

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Jugend
Jug Dez

22.05.2007
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 23.05.2007

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0311/XVIII

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und Linke.PDS

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Familien in verwahrlosten Wohnungen

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Finger,
für das Bezirksamt beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

1. *War dem Jugendamt die Familie, deren Kinder vor Kurzem in einer verwahrlosten Wohnung aufgefunden wurden, bereits im Vorfeld bekannt?*

Die Familie steht seit ihrem Umzug aus dem Bundesland Bayern nach Berlin vor zwei Jahren im Kontakt mit dem Jugendamt.

2. *Wenn ja, warum wurde die Familie nicht von den Mitarbeitern des Jugendamtes in der Wohnung aufgesucht, bevor aufmerksame Nachbarn die unhaltbaren Zustände meldeten?*

Wegen Erziehungsproblemen mit der Tochter hatte die alleinerziehende Mutter von sich aus Kontakt zum Jugendamt aufgenommen. Hierbei wurden keine Umstände bemerkt, die einen Besuch in der Wohnung hätten rechtfertigen können. Auch bei der freiwilligen Vorstellung des kleineren Sohnes beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vor wenigen Wochen sind keine Auffälligkeiten bemerkt worden. Die beiden Kinder haben stets einen gepflegten und gut versorgten Eindruck gemacht, der nicht auf den Zustand der Wohnung hätte schließen lassen können.

Als ein Hinweis aus der Umgebung der Familie am 11.05.07 beim zuständigen Regionalteam des Jugendamtes einging, wurde unverzüglich ein unangemeldeter Hausbesuch versucht. Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes trafen die Mutter und beide Kinder auf der Straße im Aufbruch an. Da sich die Mitarbeiterinnen durch Augenschein davon überzeugen konnten, dass es beiden Kindern gut ging und deshalb keine akute Kindeswohlgefährdung anzunehmen war, gab es keinen Grund eine sofortige Wohnungsbegehung zu erzwingen. Es wurde ein Hausbesuch für Montag, den 14.05.07 mit der Mutter vereinbart und als dieser Hausbesuch nicht zugelassen werden sollte, wurde er mit Hilfe der Polizei erzwungen.

Vorsorgliche Hausbesuche sind zwar mit Blick auf die letzten Ereignisse wünschenswert, aber aufgrund der aktuellen personellen und finanziellen Ausstattung nicht leistbar.

Im Übrigen hat das Jugendamt ohne begründeten Verdacht keine Handhabe, eine Wohnung gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zu betreten.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin